

## Reglement des Nyon Triathlon, Ausgabe 2021

Mit der Teilnahme am Nyon Triathlon verpflichtet sich der Teilnehmer:

1. Sämtliche Artikel dieses Reglements, als auch die auf der Webseite des Nyon Triathlon ([www.trinyon.ch](http://www.trinyon.ch)) aufgeführten Regeln vollumfänglich zu befolgen.
2. Das Wettkampf Reglement der Swiss Triathlon ([www.swisstriathlon.ch](http://www.swisstriathlon.ch)) vollumfänglich zu befolgen.
3. Die Etik-Charta im Sport der Swiss Olympic ([www.swissolympic.ch](http://www.swissolympic.ch)) vollumfänglich zu befolgen.
4. Unbedingte Beachtung, die vom Veranstalter aufgrund der derzeitigen Gesundheitssituation getroffenen Schutzmaßnahmen; Abhängig von den zuständigen Behörden festgelegten Regeln, könnten diese bis zum letzten Moment geändert werden.
5. Sich den Dopingkontrollen, die jederzeit möglich sind, zu unterziehen. Die geltenden Anti-Doping-Richtlinien finden Sie unter [www.antidoping.ch](http://www.antidoping.ch). Die Listen der verbotenen Substanzen, sowie die zugelassenen Arzneimittel können eingesehen und heruntergeladen werden.
6. Das Organisationskomitee und die freiwilligen Helfern des Nyon Triathlons jeglicher Verantwortung und Haftung im Falle eines Unfalles, Verlusts und / oder Diebstahls, vollumfänglich zu entbinden.
7. Sich in bester gesundheitlicher Form für eine Teilnahme am Nyon Triathlon zu befinden und keine medizinischen Kontraindikationen aufzuweisen.
8. Sich an Schweizer Verkehrsregeln zu halten, da nicht alle Strecken komplett vom Verkehr abgegrenzt sind.
9. Den Zeitnehmer-Chip für die Dauer des Events und bis zum Überqueren der Ziellinie zu tragen, sowie diesen nach Überschreiten der Ziellinie abzugeben. Im Falle eines Verlustes verpflichtet sich der Teilnehmer, ihn innerhalb von 5 Tagen nach der Veranstaltung per Post an den Nyon Triathlon zu senden. Nicht zurückgegebene Chips werden zu einem Preis von CHF 50.- in Rechnung gestellt.
10. Im Besitz einer in der Schweiz gültigen Haftpflichtversicherung zu sein.
11. Im Besitz einer in der Schweiz gültigen Kranken- und Unfallversicherung zu sein.
12. Im Besitz einer Elementarschadenversicherung zu sein oder im Falle einer Beschädigung der Ausrüstung durch ein natürliches Element (Sturm, Hagel usw.) zu akzeptieren, dass diese zu eigenen Lasten genommen wird und dies auch dann, wenn das Material sich in einem vom Veranstalter gesicherten Bereich befindet. Die Abschliessung der Versicherung liegt in der Verantwortung jedes Einzelnen, und der Veranstalter lehnt jegliche Haftung im Schadensfall ab.
13. Sich vor und nach dem Rennen umweltbewusst zu verhalten und die für Abfallsortierung vorgesehenen Räume zu nutzen.
14. Wenn bei der Online-Registrierung keine Stornoversicherung abgeschlossen wurde, erfolgt keine Erstattung durch den Veranstalter (auch nicht gegen Vorlage eines ärztlichen Attests).
15. Sollte der Teilnehmer nicht über die erforderliche Ausrüstung verfügen (Badeanzug, falls erforderlich, Schutzhelm usw.) oder im Falle einer Absage der Veranstaltung aufgrund des Wetters, bei höherer Gewalt, d Bei externen Ereignissen oder außergewöhnlichen Umständen wird keine Registrierung zurückerstattet.
16. Für Minderjährige ist eine schriftlichen Erlaubnis der Erziehungsberechtigten erforderlich. Minderjährige Teilnehmer dürfen zum Zeitpunkt der Teilnahme am Nyon Triathlon nicht jünger als 5 Jahre sein.
17. Sollte der/die Teilnehmer/Innen nicht über die erforderliche Ausrüstung verfügen (Schwimmanzug, falls erforderlich, Fahrradhelm usw.) oder bei Annullierung des Wettkampfs aufgrund von Wetterbedingungen, bei höherer Gewalt, äußeren Ereignissen oder außergewöhnlichen Umständen, wird grundsätzlich keine Anmeldegebühren zurückerstattet
  - Aufgrund der außergewöhnlichen Umstände im Zusammenhang mit der Covid-19-Pandemie erklären sich die Organisatoren damit einverstanden, unter bestimmten Bedingungen eine Rückerstattung eines Teils der Anmeldegebühr zu gewähren. Allerdings muss die Person zum Zeitpunkt der Annullierung bereits registriert sein und die Veranstaltung muss aufgrund der Entwicklung der Covid-19-Pandemie von den Behörden absagt oder nicht genehmigt werden.

- In diesem Fall muss eine Anfrage des Teilnehmers innerhalb der erklärten Frist an die Organisatoren gerichtet werden. Wird der Antrag nicht fristgerecht gestellt, so wird weder eine Rückerstattung noch eine Verschiebung der Anmeldung auf das Jahr 2022 vorgenommen.
- Aufgrund der Kosten, die den Organisatoren entstehen, die nur aus freiwillige bestehen, verringert sich der erstattete Betrag in Abhängigkeit vom Datum der Stornierung, nämlich:
  - Bis zu 4 Monate vor der Veranstaltung (7.4.2021) = 75% erstattet
  - Bis zu 3 Monate vor der Veranstaltung (7.5.2021) = 50% erstattet
  - Bis zu 2 Monate vor der Veranstaltung (7.6.2021) = 25% erstattet
  - Ab zwei Monaten vor der Veranstaltung (8.6.2021) = 0% erstattet
- Diese teilweise Rückerstattung erfolgt nur im Falle eines gestellten Antrags der angemeldeten Person.
- Jeder Teilnehmer kann seinen Betrag der Anmeldung an den Veranstalter spenden, um die bereits für die Veranstaltung angefallen Kosten auszugleichen.

Darüber hinaus:

18. Der Teilnehmer erlaubt den Nyon Triathlon persönliche Daten (Startliste, Resultate...) sowie Fotos, die während der Veranstaltung aufgenommen wurden, zu speichern und zu veröffentlichen, sei es auf seiner Webseite oder zu Werbezwecken. Im Falle von Unstimmigkeiten informiert der Teilnehmer den Veranstalter spätestens am Tag der Veranstaltung schriftlich (E-Mails sind akzeptiert).
19. Der Teilnehmer erlaubt den Veranstalter, ihn in die Mailingliste des Newsletters der Veranstaltung aufzunehmen. Im Falle von Unstimmigkeiten informiert der Teilnehmer den Veranstalter spätestens am Tag der Veranstaltung schriftlich (E-Mails sind akzeptiert) oder kündigt ihn direkt über den Link am Ende des Newsletters ab.
20. Der Nyon Triathlon behält sich das Recht vor, die Daten von Teilnehmern ab 16 Jahren (Name, Vorname und E-Mail-Adresse), an die Organisatoren des Genf Triathlon, des Lausanne Triathlon und des Yverdon-les-Bains Triathlon für die Förderung ihres jeweiligen Triathlons mittels Newsletter und / oder elektronischer Mailings zu übermitteln. Der Nyon Triathlon verpflichtet sich, die oben genannten Daten nicht an Dritte weiterzuleiten. Im Falle von Unstimmigkeiten informiert der Teilnehmer den Veranstalter bei der Anmeldung schriftlich (E-Mails sind akzeptiert).
21. Der Veranstalter weist darauf hin, dass die Daten der Teilnehmer mit Ausnahme der Punkte 12, 13 und 14 nicht an Dritte weitergegeben werden, sei es ein Unternehmen, ein Sponsor oder ein nicht-vermerkter Veranstalter.
22. Der Teilnehmer erklärt sich damit einverstanden, dass die in der Datenschutzerklärung von Datasport (Event Timekeeper - / <https://www.datasport.com/de/datenschutzerklaerung/>) enthaltenen Punkte im Übrigen für alle registrierten Teilnehmer des Nyon Triathlon uneingeschränkt gelten.